

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 20. April 2020

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass das Landratsamt Emmendingen nur die Anzahl der im gesamten Landkreis an Corona erkrankten Personen veröffentliche und nicht die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden.
- b) Ein Zuhörer berichtet über Verunreinigungen entlang der Talstraße (landwirtschaftlicher Weg) und bittet um Aufnahme eines Hinweises ins Amtsblatt.
- c) Ein Zuhörer bittet um einen Hinweis im Amtsblatt, dass das Schadstoffmobil auch abgelaufene Arzneimittel annehme.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Verkündungen.

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen und Umlaufbeschlüssen des Bürgermeisters (Drucksache 2020-042/2020)

Da die letzte Gemeinderatssitzung Corona-bedingt nicht stattfinden konnte, musste Bürgermeister Brügner auf der Grundlage des § 43 Abs. 4 GemO Eilentscheidungen treffen. Diese sind dem Gremium unverzüglich bekanntzugeben:

1. Die ursprünglich in der Sitzung am 23.03.2020 zur Vergabe vorgesehenen Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizung in der Heinz Ritter-Halle wurden in Rahmen einer Eilentscheidung an das günstigere Unternehmen, das Ingenieurbüro IB Becherer, Emmendingen zum Bruttopreis von 7.239,41 € vergeben.
2. Die doppelflügige Eingangstüre im Kindergarten „Wirbelwind“ ist nicht mehr verriegelbar und abschließbar. Mehrere Versuche in den letzten Monaten sie funktionsfähig zu erhalten sind letztendlich fehlgeschlagen. Im Rahmen einer Eilentscheidung hat der Bürgermeister die Herstellung einer neuen Türe inkl. der entsprechenden Fluchttürmechanik und –elektrik zum Angebotspreis von 10.574,38 € an die Schreinerei Bühler, Denzlingen vergeben.

Folgende Beschlüsse wurden im Rahmen des Umlaufverfahrens gefasst:

Jobticket

Die Gemeinde Vörstetten übernimmt die Beschlussvorlage der Verbandsversammlung und bietet die RegioKarte „Job“ künftig zu den gleichen Rahmenbedingungen für die Bediensteten der Gemeinde Vörstetten an.

Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Grub II“ gemäß § 2 (1) BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.
2. Der Gemeinderat billigt die Planungskonzeption und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB unter Zugrundelegung der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Kein Ratsmitglied hat widersprochen.

5. Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Vörstetten mit Haushaltssatzung und Finanzplanung sowie der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung Vörstetten und Abwasserbeseitigung Vörstetten jeweils mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner den Leiter des Rechnungsamtes, Herrn Ziegler. Bürgermeister Brügner merkt an, dass die verspätete Haushaltseinbringung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht geschuldet sei, welches einen sehr großen Arbeitsaufwand für das Rechnungsamt bedeutete und weiterhin bedeutet.

Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten ausführlich den umfassenden Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasser und Wasser (Anlage Präsentation und Haushaltssatzung).

Er geht dabei nochmals auf die Veränderungen im Hinblick auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ein. Der Kerngedanke des neuen Hausrechts bestehe darin, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen solle, die sie auch einbringen kann. Es soll der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode durch Erträge gedeckt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Unterteilt ist der neue Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst die zu erwarteten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Das veranschlagte Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts für die Gemeinde Vörstetten liegt bei -454.849 € und verdeutlicht damit die finanziell kritische Haushaltslage für das Jahr 2020. Der Finanzhaushalt stellt die voraussichtlichen Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Haushaltsjahr dar. Der veranschlagte Finanzmittelbedarf bzw. das veranschlagte Saldo des Finanzhaushaltes liegt bei -1.132.549 €. Kreditemächtigungen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen. Herr Ziegler verdeutlicht, dass der Haushaltsplan eine schwierige Haushaltslage aufzeige, er dennoch von einer Haushaltssperre zum jetzigen Zeitpunkt abrät, bis zumindest verlässliche Daten aus der Steuerschätzung Mitte Mail vorliegen. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass sich die Zahlen im Laufe des Jahres aufgrund der

Corona-Krise vermutlich nochmals verändern werden, wodurch eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig werden könnte. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Ziegler und Bürgermeister Brügner zur Kenntnis.

Ein Gemeinderatsmitglied sich im Namen der SPD-Fraktion für die Zustimmung zum eingebrachten Haushalt aus. In der Gemeinde werden keine utopischen Projekte umgesetzt, sondern die Gemeinde erfülle pflichtbewusst ihre Aufgaben. Ein Hilfspaket der Bundesregierung für die Kommunen sei aufgrund der Corona-Krise wünschenswert.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert die Bedenken der Fraktion der Freien Wähler im Hinblick auf die Zustimmung zum eingebrachten Haushalt sowie zur geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2021. Bürgermeister Brügner berichtet, dass die Kreditaufnahme nur getätigt werde, wenn entsprechende Beschlüsse für den Bau eines neuen Wohngebäudes in der Mattenstraße 2 durch die Gemeinde die gefasst werde. Diese Entscheidungen seien derzeit ergebnisoffen. Herr Ziegler schlägt vor, einen Sperrvermerk zur geplanten Kreditaufnahme, welcher die Inanspruchnahme des Kredits auf die ausschließliche Verwendung für den Bau eines Wohnbauprojektes beschränke, sowie für die Investitionsmaßnahme zum Neubau eines Wohnhauses in der Mattenstraße mit der Investitionsnummer 752200001402 aufzunehmen. Sollte die Gemeinde dieses Projekt nicht verwirklichen, kann auch der Kredit nicht abgerufen werden. Die Gemeinderäte zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert, dass die kritische Haushaltslage sich bereits vor der Corona-Krise abgezeichnet habe. Die CDU werde dem Haushaltsplan dennoch zustimmen, um der Verwaltung eine rechtssichere Handlungsgrundlage zu schaffen.

Bürgermeister Brügner und die Gemeinderatsmitglieder bedanken sich bei Herrn Ziegler und seinem Team des Rechnungsamtes für ihre Arbeit, die Erläuterungen und die Zusammenstellung des umfassenden Zahlenwerks.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan der Gemeinde Vörstetten für das Jahr 2020 und stimmt der Finanzplanung 2019 bis 2023 und dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit der Finanzplanung 2019 bis 2023 und dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vörstetten mit der Finanzplanung 2019 bis 2023 und dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023.

7. Erlass einer Vergnügungssteuersatzung (Drucksache 2020-043)

Bürgermeister Brügner berichtet über den Anlass zum Erlass einer Vergnügungssteuersatzung. In Vörstetten werde eine Spielhalle in der Grubstraße eröffnet. Bisher verfügt die Gemeinde Vörstetten über keine Vergnügungssteuersatzung. Mit der Er-

hebung einer Vergnügungssteuer soll neben fiskalischen Erwägungen auch das Aufstellen von Spielgeräten, insbesondere die Einrichtung von Spielhallen und die damit verbundenen Suchtgefahren eingedämmt werden. Frau Burger erläutert die Inhalte der vorgelegten Vergnügungssteuersatzung. Im vorgelegten Satzungstext fehlt unter § 7 die Position der Spielgeräte für die Spiele mit jugendgefährdenden Inhalten. Hier wird ein Steuersatz in Höhe von 300 € pro Gerät und pro Monat vorgeschlagen. Diese werde in den Satzungstext unter § 7 b ergänzt.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für den Erlass der Satzung aus und befürwortet die Steuerbefreiung für Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte. Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde ein Steuersatz in Höhe von 18 % der elektronisch gezählten Bruttokasse von der Verwaltung vorgeschlagen. Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion darüber, ob der Steuersatz auf 20 % angehoben werden solle. Der Vorschlag wird zu Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Beck, Becker, Frey, Stopper und Pfluger den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Höhe von 18 % der elektronisch gezählten Bruttokasse festzusetzen.

In Anschluss erfolgt der **Beschluss** über den Satzungserlass:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer mit der Aufnahme folgender Ergänzung unter § 7 b:

„Unabhängig vom Aufstellungsort für Spielgeräte die Spiele mit jugendgefährdenden Inhalten (z.B. Gewalttätigkeiten gegen Menschen und oder Tiere, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges, pornographische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken) anbieten - je Gerät 300,00 Euro“.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

8. „Freiwillige Lärmaktionsplanung Vörstetten“ (Drucksache 2020-044)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Wahl der Firma Raap Trams AG und erläutert die Notwendigkeit einer freiwilligen Lärmaktionsplanung. Für die Gemeinde sei es wichtig, der Straßenverkehrsbehörde fundierte und transparente Verkehrszahlen und Lärmmessungen vorlegen zu können. Somit könne die Voraussetzung für den Erlass von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Wohle der Vörstetter Einwohner/innen geschaffen werden. Das Büro Rapp Trans AG, Freiburg wurde mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans für die K 5131 und K 5132 beauftragt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Grobkonzept für mögliche Lärminderungsmaßnahmen werden von Herr Wahl vorgestellt (siehe Anlage). Bei den Verkehrszählungen und Lärmmessungen hat sich die Ortsdurchfahrt entlang der Breisacher Straße – Freiburger Straße als Hauptbelastungsbereich herausgestellt.

Mögliche Lärminderungsmaßnahmen wären:

- Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen (Tempo 30 ganztags/nachts oder Tempo 40 anstatt 50 km/h entlang der OD Vörstetten)
- Lärmoptimierter Fahrbahnbelag, OD Vörstetten / OD Schupfholz

- Flankierende Maßnahmen (Stationäre und/oder mobile Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und berät darüber, welche Maßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen. Aus Sicht von Herrn Wahl wäre die Geschwindigkeitsbeschränkung hierfür am sinnvollsten. Möglich wäre die Überprüfung einer Verlängerung der jetzigen 30er Zone von der Einmündung Im Gottesacker bis hin zur Einmündung in die Bühlackerstraße. Dies trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten.

Auf Nachfrage zweier Gemeinderatsmitglieder erläutert Bürgermeister Brügner, dass sich auf unterschiedlichen Straßenabschnitten unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Geschwindigkeitsregelungen gelten.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass aus ihrer Sicht eine einheitliche Regelung mit Tempo 40 für die gesamte Ortsdurchfahrt gelten sollte.

Für den Bereich der Kaiserstuhlstraße waren die Messergebnisse nicht ausreichend belastend, um den Erlass einer Geschwindigkeitsreduzierung anzustreben. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass diese Möglichkeit nach der Erschließung des neuen Baugebiets Schupfholz Gehren erneut überprüft werden sollte. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen schwierig sei, die Geschwindigkeit auf genau 30 Km/h zu reduzieren und zu halten.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner dass die gemessenen Zahlen auf Homepage veröffentlicht werden, sobald das Bürgerbeteiligungsprojekt gestartet werde. Herr Wahl berichtet, dass sich die weiteren Kosten für die Arbeiten der Firma Raap Trams AG aus dem bereits beauftragten Angebot ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird das Verfahren zur qualifizierten Lärmaktionsplanung weiter betreiben. Demnach wird nun die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h entlang der Freiburger und Breisacher Straße (OD Vörstetten) auf ihre Wirkung hin untersucht.

5. Verkauf des Grundstücks Mooswaldstraße 13, FN 3439 (Drucksache 2020--45)

Die Gemeinde Vörstetten hat das Grundstück in der Mooswaldstraße 13 im Rahmen der Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2016 erworben. Aufgrund des Rückgangs der Zahl von unterzubringenden Menschen musste das Gebäude nicht für diesen Zweck genutzt werden. Die Gemeinde hat für dieses Gebäude keinen weiteren Verwendungszweck, so dass es wieder veräußert werden soll. Das Gebäude aus dem Jahr 1974 befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik, beispielsweise hinsichtlich der Wärmedämmung. Auch wurde im Bereich der Fassade und des Daches asbesthaltiger Baustoff verwendet. Aufgrund größerer Schimmelbildung im Keller geht die Gemeinde davon aus, dass das Gebäude nicht erhalten, sondern abgerissen wird. Letztendlich befindet sich auch ein Schaden im Bereich des Abwasserkanals auf dem Grundstück, welcher ebenfalls zu beheben ist.

Nach der Neufassung des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ ist das Grundstück grundsätzlich zweigeschossig bebaubar und eignet sich gut für die Erstellung eines Doppelhauses oder ggf. für die Erstellung eines Doppelhauses und eines weiteren Wohngebäudes.

Die Gemeinde Vörstetten könnte das Grundstück grundsätzlich an den Höchstbietenden verkaufen. Hierbei würde voraussichtlich ein privater Bauträger den Zuschlag erhalten.

Ziel des Gemeinderats ist es aber, das Grundstück an Familien zu veräußern, welche das Grundstück ggf. gemeinsam überplanen können. Die Vergabeentscheidung richtet sich nach den separat zu beschließenden Kriterien (siehe Anlage). Die Vergabeentscheidung soll demnach auf Grundlage eines Punktesystems erfolgen. Dieses umfasst folgenden Bewertungskriterien:

- Mit zum Haushalt gehörende Kinder
- Schwerbehinderte und Pflegebedürftige, die im selben Haushalt leben
- Hauptwohnsitz in Vörstetten
- Sonstiger Bezug zu Vörstetten
- Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vörstetten
- Bewerber ohne Wohneigentum

Bedingt durch die Neufassung des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ und der daraus resultierenden größeren baulichen Ausnutzbarkeit ist das Grundstück in seinem Wert gestiegen. Der Gemeinderat legt jedoch Wert darauf, dass die Gemeinde aus diesem planungsrechtlich bedingten Wertzuwachs keinen Vorteil zieht und wird daher das Grundstück zu den Gestehungskosten in Höhe von 434.476 € bzw. bei Aufteilung in Teilflächen zu 526 €/m² veräußern.

Bewerbungen für dieses Grundstück können auch gemeinsam abgegeben werden. Auf die in Kaufverträgen gemeindlicher Bauplätze üblichen Spekulationsverbote und Vorschriften zum selbst bewohnen wird verwiesen. Diese werden in der Ausschreibung selbstverständlich berücksichtigt.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Streichung des Satzes „Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung.“ Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderatsmitgliedern.

Des Weiteren sollen die Richtlinien erst zum 01.05.2020 in Kraft treten. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass im nächsten Schritt eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten Personen stattfinden solle. Hiermit werde selbstverständlich auch abgewartet, bis solche Veranstaltungen wieder zulässig sein werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück in der Mooswaldstraße 13, FN 3439 zu den Gestehungskosten in Höhe von 434.476€ bzw. bei Aufteilung in Teilflächen zu 526€/m² zu veräußern
1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Mooswaldstraße 13 zu veräußern und dabei die als Anlage beigefügte Ausschreibung zu Grunde zu legen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Vergabe die als Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu Grunde zu legen. Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Streichung des Satzes “Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung.“
- Änderung bei 4. Inkrafttreten - Diese Richtlinien treten zum 01.05.2020 in Kraft.

9. Antrag der SPD-Fraktion zur Bewerbung der Gemeinde Vörstetten als „Fair Trade Gemeinde (Drucksache 20/2020)

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung am 10.02.2020 schriftlich beantragt, dass sich die Gemeinde Vörstetten als „Fair Trade Gemeinde“ bewirbt. Für eine entsprechende erfolgreiche Antragstellung müssen fünf Kriterien im Vorfeld erfüllt werden:

1. Gemeinderatsbeschluss
2. Bildung einer Steuerungsgruppe
3. Produkte und Angebote aus fairer Produktion und Handel
4. Verschiedene Informations- und Bildungsaktivitäten der Zivilgesellschaft
5. Eine entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Vorschlag der SPD sollte die gründende Steuerungsgruppe mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden, Herrn Stefan Naundorf als Stellvertretender Vorsitzender, Herrn Thomas Schonhardt, Christine Allersmeier-Mächtel, Wilma Raynor (Vörstetter Miteinander e.V.) einem bis zwei weiteren Vertreter aus Gewerbe und Handel und Herrn Bruno Meyer bestehen. Möglich wäre es ggf., zumindest zwei Handelsgeschäfte zu aktivieren, die Grundschule Vörstetten einzubinden, mehrere Vereine einzubinden sowie die Katholische Kirchengemeinde und die Liebenzeller Gemeinde und ggf. einen gastronomischen Betrieb.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert die Motivation der SPD-Fraktion für die Stellung des Antrags. Ziel sei es, dass die Gemeinde Vörstetten durch die Beteiligung einen Weg der Solidarität für einen fairen Handel gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden mitgehe. Das Bewusstsein für faire Produkte soll in der Bevölkerung geschärft werden. Dabei gehe es nicht darum, regionale Produkte durch fair gehandelte, aber weit entfernt hergestellte Produkte zu ersetzen, denn Regionalität habe stets Vorrang vor fair gehandelten Produkten. Vorstellbar sei, beispielsweise auch ein bis zwei eigene Produkte zu vermarkten, wie z.B. einen fair gehandelten Gemeindegemüse oder eine Gemeindegemüse. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung den Antrag begrüße und bereit sei, die Bewerbung und die Umsetzung zu unterstützen.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen werden. Sollten Kosten für die Gemeinde entstehen, werden diese zunächst im Gemeinderat beraten.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass die Produkte nicht zwangsläufig auf dem Rathaus verkauft werden sollen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, anzustreben „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Personen für die Steuerungsgruppe zu benennen:

- Bürgermeister Brügner, Vorsitzender
- Stefan Naundorf, stellvertretender Vorsitzender
- Thomas Schonhardt
- Christine Allersmeier-Mächtel
- Wilma Raynor
- Bruno Meyer

Die Erweiterung der Steuerungsgruppe um weitere Mitglieder aus Vertretern aus dem Gewerbe und dem Handel ist möglich.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Corona-Krise:

Bürgermeister Brügner berichtet über die aktuelle Lage im Hinblick auf die Corona-Krise. Die Gemeinden im Landkreis Emmendingen haben sich darauf geeinigt, für den Monat April keine Kindergartenbeiträge zu erheben.

Ab 27.04.2020 erweitert sich der Kreis der Eltern, welche Anspruch auf eine Notbetreuung haben.

Es haben nicht nur Eltern einen Anspruch, bei denen beide Elternteile in der kritischen Infrastruktur tätig sind, sondern auch Eltern, bei denen beide Elternteile von ihrem Arbeitgeber eine s.g. Unabkömmlichkeitsbescheinigung ausgestellt bekommen sowie Alleinerziehende, wenn sie berufstätig sind. Die maximal zulässigen Gruppengrößen bleiben aber beschränkt auf die halbe Gruppengröße. Es ist davon auszugehen, dass mehr Eltern einen Bedarf anmelden werden, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Daher wird die Verwaltung voraussichtliche nach pflichtgemäßem Ermessen über die Platzvergabe entscheiden. Folgende Reihenfolge soll dabei berücksichtigt werden:

1. Beide Elternteile berufstätig im Bereich der kritischen Infrastruktur
2. Beide Elternteile können eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen
3. Alleinerziehende Berufstätige

Die Gemeindebücherei wird ab nächste Woche unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder öffnen. So wird beispielsweise die Benutzung von Mundschutz vorgeschrieben, Kinder erhalten erst ab 14 Jahren Eintritt und die gleichzeitige Besucherzahl wird beschränkt. Die genauen Hygieneregungen werden diese Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

- b) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über die aktuelle Ausgabe der Vörsätter Info.
- c) Ein Gemeinderatsmitglied berichtet über unzulässige Müllablagerung auf dem Wanderparkplatz „Hinterer Wald“. Die Verwaltung schlägt vor ein entsprechendes Hinweisschild aufzustellen.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.